

Angepasster Schulbetrieb am PG in Corona-Zeiten (Regelung 12.08.2020 – 31.08.2020, Zusammenfassung der Schulmail vom 03.08.2020 sowie der Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

Mund-Nasen-Schutz:

Es besteht die grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Gebäude und auf dem Schulgelände für alle Personen, auch im Unterricht auf festen Sitzplätzen. Lehrkräfte müssen auch während des Unterrichts eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, sofern sie den Mindestabstand von 1,5 m nicht einhalten können. Ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht mit den pädagogischen Erfordernissen und Zielsetzungen der Unterrichtserteilung und sonstigen schulischen Arbeit vereinbar, kann zumindest zeitweise (z. B. für einen Vortrag mit Abstand) hiervon abgewichen werden. Dann ist die Abstandsregelung verbindlich.

Für die Beschaffung der Mund-Nasen-Bedeckungen sind die Schüler:innen bzw. deren Eltern selbstverantwortlich. Sollte ein:e Schüler:in seine Mund-Nasen-Bedeckung vergessen haben, wird im Sekretariat eine Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung gestellt und dies dokumentiert. Im wiederholten Fall oder bei der Verweigerung des Tragens einer Maske muss die Schülerin oder der Schüler die Schule (Sek. I: nach Information der Eltern bzw. abgeholt durch die Eltern) verlassen und darf erst wieder mit Mund-Nase-Bedeckung am Präsenzunterricht teilnehmen.

Lerngruppenbildung:

Die Schüler:innen erhalten Unterricht in jahrgangsbezogenen Lerngruppen: Dies sind Klassen oder fachbezogene Kurse (Religionsunterricht, WP-Bereich, Sek. II) einer Jahrgangsstufe. Auch eine Kooperation mit anderen Schulen bleibt dadurch möglich. Auch in den Pausen sollen die Jahrgangsstufen möglichst nicht durchmischt werden.

Für den Unterricht in einer Lerngruppe in einem Raum wird am ersten Unterrichtstag eine feste Sitzordnung festgelegt, die eingehalten wird und in Form eines Sitzplanes dokumentiert werden muss. Dieser Sitzplan wird in dem Raum, in dem der Unterricht stattfindet, aufs Pult geklebt, in das Klassenbuch oder die Kursmappe geklebt sowie im Sekretariat abgegeben. Anwesenheiten werden wie gewohnt im Klassenbuch oder Kursheft dokumentiert.

Hygiene:

Die Räume sollen regelmäßig und wirksam gelüftet werden.

Corona-Warn-App:

Empfehlung der Nutzung von allen am Schulleben Beteiligten

Prüfungen:

Verschiebung des Abiturs um 2 Wochen; erweiterte Aufgabenauswahlmöglichkeiten; unveränderte Gültigkeit der Abiturvorgaben; Termine per Erlass zu Schuljahresbeginn; Gültigkeit der APO-SI und APO GOst

Sportunterricht:

Bis zu den Herbstferien soll der Sportunterricht im Freien stattfinden. Die Nutzung der Sporthalle setzt eine Genehmigung des Schulträgers voraus (ist bereits angefragt).

Kontaktsport ist zu vermeiden. Details zu erlaubten Bewegungsfelder und Inhalten sind den aktuellen Bestimmungen zu entnehmen und werden in der Fachschaft Sport besprochen.

Musikunterricht:

Bis zu den Herbstferien findet kein gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen statt. CoronaSchVO für das Singen im Freien und den Einsatz von Blasinstrumenten

Distanzunterricht – Rechtliches

Distanz- und Präsenzunterricht sind hinsichtlich der Zahl der wöchentlichen Stunden gleichwertig. Der Distanzunterricht folgt einem pädagogischen und organisatorischen Plan, der von der SL eingerichtet und der Schulaufsicht, der Schulkonferenz und den Eltern kommuniziert wird. Damit unterscheidet er sich vom „Homeschooling“ (= Eine Form des Lernens ohne Beteiligung der Schule, ggf. von den Eltern gesteuert.) und vom Lernen auf Distanz. Eine digitale Erteilung von Unterricht soll erfolgen, wenn die technischen Voraussetzungen bei allen Beteiligten vorliegen.

Distanzunterricht – Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf den Distanzunterricht. Klassenarbeiten finden im Präsenzunterricht statt, weitere Formen der Leistungsüberprüfung können auch im Distanzunterricht erfolgen. Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auf Inhalten des Distanzunterrichts aufbauen. Eine Klassenarbeit kann pro Sj durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung übersetzt werden (§6 APO SI). In den modernen Fremdsprachen können mündliche Prüfungen Klassenarbeiten ersetzen.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung müssen zu Schuljahresbeginn „hinreichend klar“ und verbindlich festgelegt und kommuniziert werden (FK: Grundsätze der Leistungsbewertung; SK und Schulpflegschaft informieren).

Insbesondere im Bereich „Sonstige Leistungen“ ist die Frage der Eigenständigkeit der Leistung zu beachten: in Ergänzung zum Schüler.innen-Produkt kann ein Gespräch über den Lernweg oder den Entstehungsprozess geführt und in die Bewertung einbezogen werden. Eine Berücksichtigung der häuslichen Arbeitsbedingungen ist bei der Konzeption von Leistungsüberprüfungen notwendig.

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung im Distanzunterricht:

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen ► über Telefonate	Präsentation von Arbeitsergebnissen ► über Audiofiles/ Podcasts ► Erklärvideos ► über Videosequenzen ► im Rahmen von Videokonferenzen Kommunikationsprüfung ► im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	► Projektarbeiten ► Lerntagebücher ► Portfolios ► Bilder ► Plakate ► Arbeitsblätter und Hefte	► Projektarbeiten ► Lerntagebücher ► Portfolios ► kollaborative Schreibaufträge ► Erstellen von digitalen Schaubildern ► Blog beiträge ► Bilder ► (multimediale) E-Books

Die Leistungsüberprüfungen erfassen die Lernentwicklung und den Lernstand der Schüler.innen und dienen als Grundlage für weitere Förderung. Die Rückmeldung hebt differenziert Stärken und Schwächen hervor und gibt Hinweise zum Weiterlernen.

Distanzunterricht – Organisatorisches

Es sollte möglichst

- nicht zu einer Konzentration von Distanzunterricht in einzelnen Jahrgangsstufen oder Klassen kommen.
- der Anteil von Präsenz- u. Distanzunterricht nach Kriterien wie Alter, Eingangs- oder Abschlussklasse, Selbstständigkeit der Schüler.innen, Vorerfahrungen beim eigenständigen Lernen, Fachinhalte, soziale Aspekte, Prüfungsvorbereitungen, ... festgelegt werden
- transparent gemacht werden, warum welche Entscheidungen gefallen sind.
- frühzeitig zu Festlegungen zu den Bereichen Feedback, Aufrechterhaltung von Kontakten zwischen Lehrkräften und Schüler.innen, Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht, ... für den Fall einer Schulschließung kommen.
- Wert gelegt werden auf Transparenz, Verbindlichkeit und Regelmäßigkeit in der Kommunikation zwischen Schule, Eltern und Schüler.innen.
- Ein rechtzeitiger Aufbau von Teamstrukturen stattfinden.

Distanzunterricht – Methodisches

- Die Möglichkeit des Distanzunterrichts sollte in Unterrichtsplanungen miteinbezogen werden.
- Selbstreguliertes Arbeiten als Voraussetzung, Methode und Ziel.
- Blended Learning

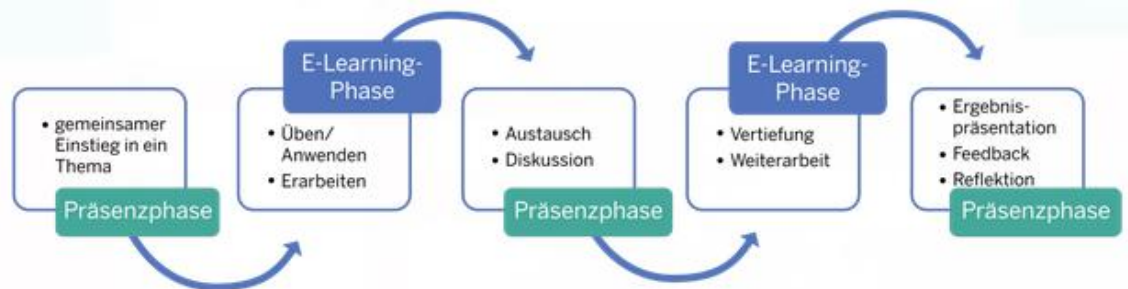


Abb.: Blended Learning (Entwurf: QUA-LiS NRW – auf der Grundlage von www.unterricht-digital.info)

- Flipped Classroom



Abb.: Traditional Classroom - Flipped Classroom (Entwurf: QUA-LiS NRW)

- Projektarbeit, Wochenplanarbeit, (E-)Portfolioarbeit
- Einsatz von Apps und Tools (Qua-Lis NRW)

Befreiung von Schüler.innen vom Präsenzunterricht

Es besteht eine Verpflichtung zur Mitarbeit an der Erfüllung der schulischen Aufgabe und dem Erreichen der Bildungsziele, z. B. durch Distanzunterricht, sowie eine Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen (unter Umständen in geschützter Präsenz). Schüler.innen sollten mit Schüler.innen, die am Präsenzunterricht teilnehmen, feste Lerngemeinschaften eingehen.

(Informationen aus <https://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/Home>, aufgerufen am 07.08.2020 und <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>, aufgerufen am 07.08.2020)